

I

01

Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 00502/2022 der Mitglieder der Stadtvertretung Heiko Steinmüller, Martin Molter und Lothar Gajek**Hier: Ersetzungsantrag des Ortsbeirates Friedrichsthal****Betreff: Einführung Bürgerbudget****Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag:

"Die Stadtvertretung beschließt die Einführung eines „Bürgerbudgets“ im Sinne von § 46 (7) KV M-V für kleinere ortsteilbezogene Maßnahmen in Höhe von 2 € pro Einwohner.

Der Ortsbeirat (bzw. Ortsvorsteherin / Ortsvorsteher nach § 42a KV M-V) sollen mindestens drei verschiedene Projekte für den Einsatz der Mittel vorschlagen.

Die Bürgerinnen und Bürger der Ortsteile stimmen jährlich über die Vorschläge der Ortsteilvertretung ab; entweder direkt in einer Bürgerversammlung im Ortsteil oder per Online-Umfrage.

Die voraussichtlichen Kosten werden ab 2023 im Haushalt veranschlagt."

wird ersetzt durch:

Die Stadt wird beauftragt, das Konzept eines Bürgerbudgets auf Stadtebene zu entwickeln. Der einzusetzende Betrag ist jährlich im Voraus zu veranschlagen und bekannt zu geben. Dabei sind ein transparenter Ablauf und nachvollziehbare Kriterien für vorzuschlagende Ideen vorzuschlagen. Die Auswahl der zur Abstimmung zu stellenden Projekte als Vorschlag zur Entscheidung an die Stadtvertretung kann z.B. einem nach dem Zufallsprinzip ausgewählten Bürgergremium übertragen werden. Für die Entscheidung können neben herkömmlichen Wegen auch Online-Umfragen organisiert werden. Das Verfahren ist nach dem ersten Durchgang zu evaluieren, um ggf.

Verbesserungsvorschläge für zukünftige Verfahrensweisen zu gewinnen.

Zur Vorbereitung der weiteren Entscheidungen wird die Verwaltung beauftragt, eine Synopse der Verfahren und Erfahrungen mit Bürgerbudgets aus anderen Städten zu erstellen, z.B. aus den Städten Eberswalde, Wuppertal, Vaterstetten, Konstanz, Schondorf am Ammersee, Jena, Unterschleissheim, Rostock, Beeskow, Dormagen usw. usw., um nur einige zu nennen.

Ein ausgearbeiteter Vorschlag sollte bis zum Jahresende vorgelegt werden."

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis****2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen****Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)**

Es handelt sich um eine neue freiwillige Aufgabe.

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Für die Erstellung eines Konzeptes werden Verwaltungsressourcen in Gestalt von Arbeitszeit erforderlich, die nicht für die eigentliche Tätigkeit der betroffenen Mitarbeitenden genutzt werden kann. Auch Sachkosten gehen mit der Konzepterstellung einher. Beide Positionen lassen sich vorab nur

schwer bemessen, da sich der Umfang auch daran misst, wie viel Rechercheaufwand und Abstimmungsbedarf entstehen wird.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung

Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung des Ersetzungsantrages und empfiehlt weiterhin, den Ursprungsantrag in einen Prüfantrag umzuwandeln.

Dr. Rico Badenschier